

Betriebsgrößen auf Basis von Beschäftigungsverhältnissen

Methodische Grundlagen zur Messung von Betriebsgrößen



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Grundlagen: Methodenbericht
Titel:	Betriebsgrößen auf Basis von Beschäftigungsverhältnissen
Veröffentlichung:	Oktober 2021
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Autoren:	Agnes Dundler Thomas Frank
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-3632
Fax:	0911 179-1131

Weiterführende statistische Informationen:

Internet:	https://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Methodenbericht – Betriebsgrößen auf Basis von Beschäftigungsverhältnissen, Nürnberg, Oktober 2021

Nutzungsbedingungen:

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

0	Kurzfassung	4
1	Einleitung	5
2	Methodische Hintergründe zur Betriebsgröße	6
	2.1 Betriebsgrößen nach dem Personenkonzept (bisheriges Messkonzept)	6
	2.2 Betriebsgrößen nach dem Fallkonzept (erweitertes Messkonzept)	8
3	Messkonzepte im Vergleich	13
4	Aufbau der Merkmale Betriebsgröße und Betriebstyp	18
5	Fazit	20

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Langfassung
SvB	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte
GB	Geringfügig Beschäftigte
GeB	Geringfügig entlohnte Beschäftigte
KfB	Kurzfristig Beschäftigte
BV	Beschäftigungsverhältnisse
HB	Hauptbeschäftigung
NB	Nebenbeschäftigung

0 Kurzfassung

Die Beschäftigungsstatistik veröffentlicht nicht nur Angaben über Beschäftigte und Beschäftigungen, sondern auch über Betriebe und Betriebsgrößen. Das bisher in der Beschäftigungsstatistik verwendete Messkonzept zur Ermittlung von Betrieben und Betriebsgrößen basiert auf der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in ihrer Hauptbeschäftigung. Nach diesem Konzept berichtet die Bundesagentur für Arbeit (BA) für den Juni 2020 über 2,2 Mio. Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, auf die sich 33,3 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte verteilen. Damit korrespondieren die Ergebnisse zur Zahl an Betrieben und deren Betriebsgrößen mit der Bestandszahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Geringfügig Beschäftigte und Mehrfachbeschäftigungen bleiben bei diesem Messkonzept für Betriebsgrößen jedoch unberücksichtigt. Damit sind über 0,9 Mio. Betriebe und deren Beschäftigte im bisherigen Messkonzept zu Betriebsgrößen nicht enthalten.

Um diese Lücke zu schließen, erweitert die BA ab Oktober 2021 das bestehende Messkonzept zu Betriebsgrößen nach dem Personenkonzept (Beschäftigte) um ein Fallkonzept (Beschäftigungsverhältnisse), das auch die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse mit einbezieht. Mit dem erweiterten Konzept werden für den Juni 2020 rund 927.000 Betriebe zusätzlich ermittelt. Die relative Verteilung der Betriebe sowie der Beschäftigten bzw. Beschäftigungsverhältnisse nach Betriebsgrößenklassen ist nach dem erweiterten und dem bisherigen Messkonzept fast gleich. Deutliche Unterschiede ergeben sich jedoch bei der wirtschaftsfachlichen Gliederung der Betriebe. So entfällt etwa ein Drittel der zusätzlichen Betriebe auf Betriebe mit ausschließlich geringfügig Beschäftigten in der Wirtschaftsgruppe „Private Haushalte“.

Das erweiterte Konzept liefert ein Gesamtbild aller Betriebe mit ihren Beschäftigten, weil hier alle sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse einfließen und somit jeder Betrieb mit der Anzahl der dort tatsächlich beschäftigten Personen berücksichtigt wird. Die neuen Betriebsgrößen korrespondieren mit der Bestandszahl an sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen. Mit der Einführung des erweiterten Messkonzepts wird die Betriebsgröße auf Basis aller Beschäftigungsverhältnisse zum führenden Konzept in der statistischen Berichterstattung. Die bisherigen Auswertungen zu Betrieben und Betriebsgrößen auf Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in einer Hauptbeschäftigung stehen aber weiterhin zur Verfügung und haben für besondere Fragestellungen weiterhin ihre Bedeutung.

1 Einleitung

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht einmal jährlich für den Stichtag 30.06. statistische Ergebnisse über „Betriebe und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Jahreszahlen)“. In diesem Zusammenhang wird insbesondere die Anzahl an Betrieben differenziert nach Betriebsgrößenklassen berichtet. Die Größe eines Betriebs ermittelt die BA dabei bisher ausschließlich anhand der Anzahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hauptbeschäftigung, welche in diesem Betrieb tätig sind. Damit korrespondiert die Summe aller bei der Größenbestimmung berücksichtigten Beschäftigten mit der veröffentlichten Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Stichtag (Personenkonzept).

Dieses Messkonzept stammt aus den Anfängen der Beschäftigungsstatistik in den 1970er Jahren. Damals waren in das Meldeverfahren zur Sozialversicherung und damit in die Beschäftigungsstatistik lediglich die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einbezogen. Die geringfügig Beschäftigten kamen aufgrund einer gesetzlichen Regelung erst im Jahr 1999 hinzu. In den Folgejahren hat die Beschäftigungsstatistik schrittweise zusätzliche Messkonzepte zur Auswertung von Beschäftigungsverhältnissen (Fallkonzept) und zu Mehrfachbeschäftigungen entwickelt.

Beim bisherigen Messkonzept für Betriebsgrößen bleiben jedoch alle geringfügig Beschäftigten und Personen, die im Rahmen von Mehrfachbeschäftigung in unterschiedlichen Betrieben arbeiten, unberücksichtigt. Ergänzend stellt die BA nun ein erweitertes Messkonzept für Betriebsgrößen bereit. Dieser Bericht erläutert dieses Messkonzept, das ab Oktober 2021 als führendes Messkonzept in der Berichterstattung zur Beschäftigungsstatistik verwendet wird.

2 Methodische Hintergründe zur Betriebsgröße

Betriebsgrößen können an vielen Messgrößen festgemacht werden. Neben den Beschäftigten sind das u.a. Umsatz, Bilanzsumme und Ausstoß. Für die Beschäftigungsstatistik wird die Einteilung anhand der Anzahl der Beschäftigten verwendet. Auch hier ergibt sich ein anderes Ergebnis für die Anzahl der Betriebe¹ und die Betriebsgröße in den einzelnen Betrieben, je nachdem ob die Größen nach dem Personenkonzept (Beschäftigte) oder nach dem Fallkonzept (Beschäftigungsverhältnisse) ermittelt werden.

Sowohl beim Personen- als auch beim Fallkonzept zur Ermittlung der Betriebsgrößen bezieht die Beschäftigungsstatistik die berücksichtigten Personen mit dem gleichen Gewicht ein, unabhängig davon, ob es sich um Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigte handelt. Da die Beschäftigungsstatistik keine Aussage zum genauen Umfang der Arbeitszeit machen kann, ist eine Ermittlung von Betriebsgrößenklassen, welche sich auf Vollzeitäquivalente beziehen, methodisch nicht sinnvoll möglich.

Beispiel zur Verdeutlichung:

Ein Betrieb hat 20 Teilzeitbeschäftigte. Angenommen, der Umfang der Teilzeit würde bei allen Personen 50 Prozent einer Vollzeitbeschäftigung betragen, so entspräche dies einer Betriebsgröße von 10 Vollzeitäquivalenten. Bei einem Umfang der Teilzeit von 90 Prozent ergäbe sich hingegen ein Vollzeitäquivalent von 18.

Zudem sind Teilzeitanteile und Arbeitszeitmodelle branchenspezifisch sehr unterschiedlich, wodurch eventuelle Näherungsrechnungen und die Interpretation der statistischen Ergebnisse nicht sinnvoll sind.

2.1 Betriebsgrößen nach dem Personenkonzept (bisheriges Messkonzept)

Das bisher veröffentlichte Messkonzept für die Ermittlung der Anzahl von Betrieben und von Betriebsgrößen nach dem Personenkonzept umfasst die Beschäftigten mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (einschließlich Auszubildende) in ihrer Hauptbeschäftigung. Liegen bei einer Person zeitgleich mehrere Beschäftigungsverhältnisse vor, wird als Hauptbeschäftigung diejenige Beschäftigung definiert, die mit höherer Arbeitszeit (Vollzeit/Teilzeit) verbunden ist (1. Kriterium) oder ein höheres Entgelt mit sich bringt (2. Kriterium, bei Gleichheit von Kriterium 1).² Nebenbeschäftigungen sowie geringfügig entlohnte oder kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse werden dabei nicht einbezogen.

¹ Zum Betriebsbegriffs in der Statistik siehe methodische Hinweise: [„Betriebe im Sinne des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung“](#)

² Bei Gleichheit von Kriterium 1 und 2 werden weitere Kriterien berücksichtigt. Eine Ausführung dieser würde jedoch hier zu weit führen. Beim gleichzeitigen Vorliegen eines regulären sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses und einer Ausbildung, was selten vorkommt, wird das reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis vor der Ausbildung als Hauptbeschäftigung vorgezogen.

Abbildung 1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hauptbeschäftigung



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Vorteil dieser Betrachtung ist, dass jeder Beschäftigte (also jede Person) nur einem Betrieb zugeordnet wird. Er kann dann mit diesem gemeinsam nach den Betriebsmerkmalen wie Arbeitsort, Branche und Betriebsgröße sowie nach den Personenmerkmalen wie Alter, Geschlecht, Beruf und Staatsangehörigkeit ausgewertet werden. Zum Stichtag 30. Juni 2020 gibt es nach dieser Betrachtung insgesamt 2,2 Mio. Betriebe mit 33,3 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (einschließlich Auszubildende).

Abbildung 2: Betriebe auf Basis aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hauptbeschäftigung (Personenkonzept)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 1

Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hauptbeschäftigung (Personenkonzept) und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Betriebsgrößen

Deutschland

Juni 2020

Betriebsgrößenklassen	Betriebe		SvB	
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
Insgesamt	2.167.795	100,0	33.322.952	100,0
Betriebsgrößenklasse 1-9	1.667.479	76,9	4.993.236	15,0
Betriebsgrößenklasse 10-19	232.537	10,7	3.130.078	9,4
Betriebsgrößenklasse 20-49	158.276	7,3	4.794.438	14,4
Betriebsgrößenklasse 50-99	58.204	2,7	4.031.710	12,1
Betriebsgrößenklasse 100-249	34.641	1,6	5.240.175	15,7
Betriebsgrößenklasse 250-499	10.453	0,5	3.606.294	10,8
Betriebsgrößenklasse 500 und mehr	6.205	0,3	7.527.021	22,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Wie in Tabelle 1 zu sehen ist, sind von den 33,3 Mio. knapp 5 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Betrieben mit einem bis neun sozialversicherungspflichtig Beschäftigten tätig. Von diesen Betrieben gibt es rund 1,7 Mio. In der Betriebsgröße 1-9 sind also 76,9 Prozent der Betriebe und 15 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten enthalten. Dagegen befinden sich nur 0,3 Prozent der Betriebe in der Betriebsgrößenklasse 500 und mehr und beschäftigen aber 22,6 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Der Nachteil dieser Berichterstattung liegt darin, dass sie nicht alle Beschäftigungsverhältnisse berücksichtigt. Personen, die mehrfachbeschäftigt sind, sind nach dem aktuellen Konzept nur in dem Betrieb berücksichtigt, in welchem sie die Hauptbeschäftigung ausüben. Alle anderen Beschäftigungsverhältnisse in Nebenbeschäftigung bleiben unberücksichtigt. Das Gleiche gilt für alle geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse. Somit ergibt sich kein vollständiges Bild über die Anzahl der Betriebe und die Betriebsgrößen in Deutschland.

2.2 Betriebsgrößen nach dem Fallkonzept (erweitertes Messkonzept)

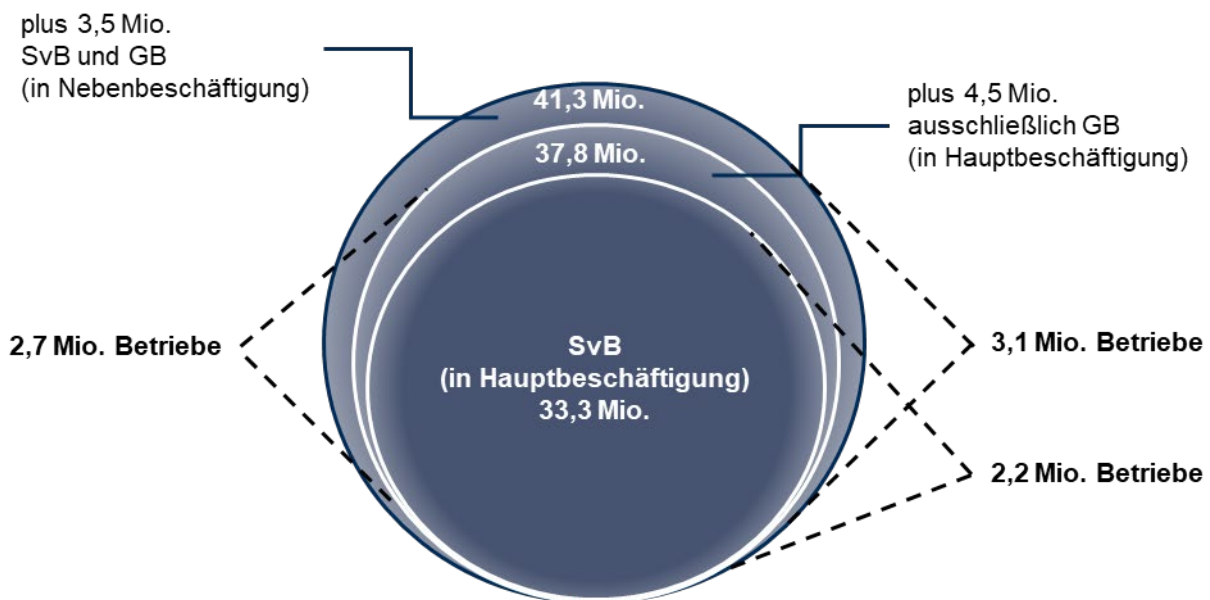
Beim erweiterten Messkonzept für die Betriebsgröße berücksichtigt die BA zusätzlich folgende Konstellationen:

- Beschäftigte, die noch in einem anderen Betrieb einer Beschäftigung nachgehen (d. h. sozialversicherungspflichtige und geringfügige Nebenbeschäftigungen),
- Beschäftigte, die zwar nicht sozialversicherungspflichtig, aber geringfügig beschäftigt sind und
- Betriebe mit nur ausschließlich geringfügig Beschäftigten.

Berücksichtigt man auch die ausschließlich geringfügig Beschäftigten in Hauptbeschäftigung, werden rund 547.000 Betriebe zusätzlich in die Messung einbezogen. Dabei handelt es sich um Betriebe, in denen kein sozialversicherungspflichtig Beschäftigter tätig ist, sondern ausschließlich geringfügig Beschäftigte (z.B. eine Reinigungsfirma oder private Haushalte mit angestellten Hausmeister-/Reinigungskräften).

Werden zudem auch Mehrfachbeschäftigungen von Personen berücksichtigt, so kommen nochmals rund 380.000 Betriebe dazu. Dabei handelt es sich um Betriebe, in denen weder ein sozialversicherungspflichtig noch ein geringfügig Beschäftigter eine Hauptbeschäftigung ausübt.

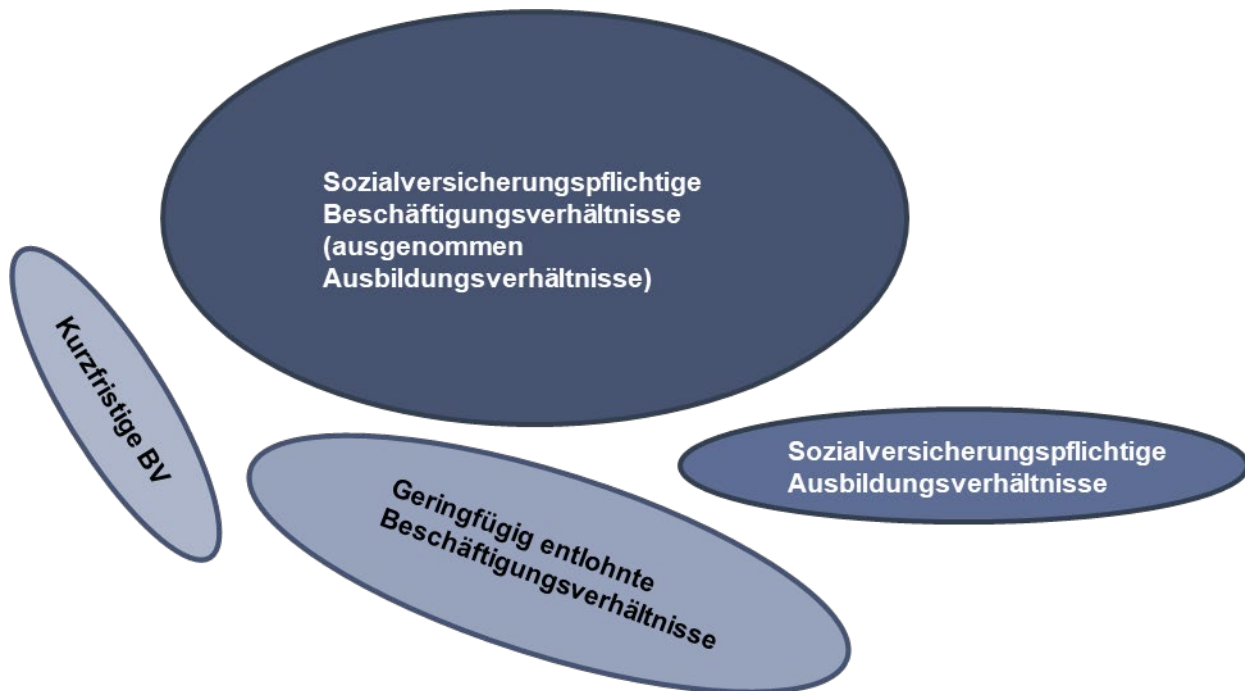
Abbildung 3: Betriebe auf Basis aller sozialversicherungspflichtigen und ausschließlich geringfügigen Beschäftigten - auch Nebenbeschäftigungen (Fallkonzept)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die unterschiedlichen Kategorien von Beschäftigungsverhältnissen sind in der folgenden Abbildung dargestellt. Diese werden komplett bei der erweiterten Betriebsgröße einbezogen.

Abbildung 4: Darstellung von Beschäftigungsverhältnissen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Vorteil des erweiterten Messkonzeptes für die Betriebsgröße besteht darin, dass alle Beschäftigungsverhältnisse und damit alle Beschäftigten³ pro Betrieb aus den obigen Kategorien berücksichtigt werden. Dabei ist es unerheblich, ob im Betrieb nur sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, geringfügig entlohnt Beschäftigte, kurzfristig Beschäftigte oder eine Kombination aus diesen Beschäftigungsarten vorhanden sind.

Zum Stichtag 30.06.2020 gab es rund 3,1 Mio. Betriebe (siehe Tabelle 2). Von diesen hatten 2,4 Mio. einen bis neun Beschäftigte. In den Betrieben mit einem bis neun Beschäftigten gab es insgesamt 6,8 Mio. Beschäftigungsverhältnisse. Von denen waren 4,1 Mio. sozialversicherungspflichtig und 2,7 Mio. geringfügig. In den weiteren Größenklassen nimmt die Anzahl der Betriebe deutlich ab. In der letzten Größenklasse sind rund 7.200 Betriebe mit 500 und mehr Beschäftigten je Betrieb enthalten.

³ Gemäß den Vorgaben des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung müssen mehrere Beschäftigungsverhältnisse eines Versicherten bei einem Arbeitgeber in den Meldungen zur Sozialversicherung immer zusammengefasst und als ein Beschäftigungsverhältnis gemeldet werden. Egal ob es sich um mehrere SvB oder um Kombinationen zwischen SvB und GB handelt. Das bedeutet auch, dass es Mehrfachbeschäftigungen im gleichen Betrieb rechtlich nicht geben darf. Diese Regelung steht z.B. in den [Geringfügigkeits-Richtlinien](#) (21. November 2018, S.28).

Tabelle 2

Betriebe (Fallkonzept) und Beschäftigungsverhältnisse nach Betriebsgrößen

Deutschland

Juni 2020

Betriebsgröße	Betriebe	Beschäftigungsverhältnisse (BV) im Bestand					
		Insgesamt	Sozialvers.- pfl. BV	dar. (Sp. 3) Ausbildungs- verhältnisse	Geringfügige BV	davon (Sp.5) Geringfügig entlohnte BV	davon (Sp. 5) Kurzfristige BV
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt	3.094.940	41.337.133	33.699.075	1.457.410	7.638.058	7.361.486	276.572
1-9 Beschäftigte	2.427.261	6.800.334	4.066.023	170.256	2.734.311	2.699.470	34.841
10-19 Beschäftigte	328.930	4.420.912	3.249.220	168.304	1.171.692	1.145.743	25.949
20-49 Beschäftigte	207.707	6.262.792	5.016.417	237.643	1.246.375	1.207.465	38.910
50-99 Beschäftigte	70.970	4.901.099	4.204.222	193.569	696.877	667.145	29.732
100-249 Beschäftigte	40.921	6.175.080	5.512.849	234.027	662.231	622.351	39.880
250-499 Beschäftigte	11.929	4.108.874	3.732.747	145.595	376.127	348.638	27.489
500 und mehr Beschäftigte	7.222	8.668.042	7.917.597	308.016	750.445	670.674	79.771

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Jahresverlauf schwankt die Anzahl der Betriebe nur in sehr geringem Umfang. Anders sieht es hingegen bei der Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse aus. Insbesondere bei den Ausbildungsverhältnissen und den kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen sind deutliche saisonale Unterschiede zu erkennen (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3

Anzahl von Betrieben und Beschäftigungsverhältnissen im Jahresverlauf (Fallkonzept)

Deutschland
Zeitreihe

Betriebsgröße	Betriebe	Beschäftigungsverhältnisse (BV) im Bestand					
		Insgesamt	Sozialvers.- pfl. BV	dar. (Sp. 3) Ausbildungs- verhältnisse	Geringfügige BV	davon (Sp.5) Geringfügig entlohnte BV	davon (Sp. 5) Kurzfristige BV
		1	2	3	4	5	6
Januar 2020	3.110.603	41.960.063	34.022.445	1.595.838	7.937.618	7.743.946	193.672
Februar 2020	3.114.164	41.963.360	34.029.303	1.534.918	7.934.057	7.729.891	204.166
März 2020	3.094.513	41.798.846	34.046.619	1.512.939	7.752.227	7.538.282	213.945
April 2020	3.078.722	41.298.070	33.816.510	1.503.446	7.481.560	7.251.893	229.667
Mai 2020	3.085.461	41.229.484	33.709.117	1.493.822	7.520.367	7.268.403	251.964
Juni 2020	3.094.940	41.337.133	33.699.075	1.457.410	7.638.058	7.361.486	276.572
Juli 2020	3.099.247	41.336.333	33.603.166	1.324.017	7.733.167	7.426.618	306.549
August 2020	3.105.511	41.650.125	33.910.512	1.478.505	7.739.613	7.452.719	286.894
September 2020	3.109.858	41.989.934	34.239.977	1.665.164	7.749.957	7.485.575	264.382
Oktober 2020	3.116.573	42.008.735	34.308.058	1.673.883	7.700.677	7.486.769	213.908
November 2020	3.105.906	41.905.468	34.343.847	1.663.247	7.561.621	7.386.594	175.027
Dezember 2020	3.091.495	41.598.483	34.130.576	1.646.857	7.467.907	7.317.162	150.745

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Nachteil des Fallkonzepts für die Betriebsgröße liegt darin, dass man die Beschäftigung nicht nach der Hauptbeschäftigung differenzieren kann. Das heißt, es gibt insgesamt keine personenscharfe Abgrenzung, denn eine beschäftigte Person kann gleichzeitig in zwei oder mehr Betrieben beschäftigt sein. Somit haben beide Messkonzepte, das Personenkonzept und das Fallkonzept, ihre Berechtigung. Je nach Fragestellung ist entweder die eine oder die andere Betriebsgrößenmessung zu bevorzugen.

Legt man den Fokus auf die Frage, wie sich die zum Stichtag sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen auf die Betriebe verteilen, eignet sich das bisherige Messkonzept. Möchte man hingegen ein Gesamtbild aller Betriebe mit Beschäftigten in Deutschland aufzeigen, so ist das erweiterte Messkonzept die erste Wahl, weil hier alle Beschäftigungsverhältnisse einfließen und somit jeder Betrieb mit der Anzahl der tatsächlich im Betrieb beschäftigten Personen berücksichtigt wird.

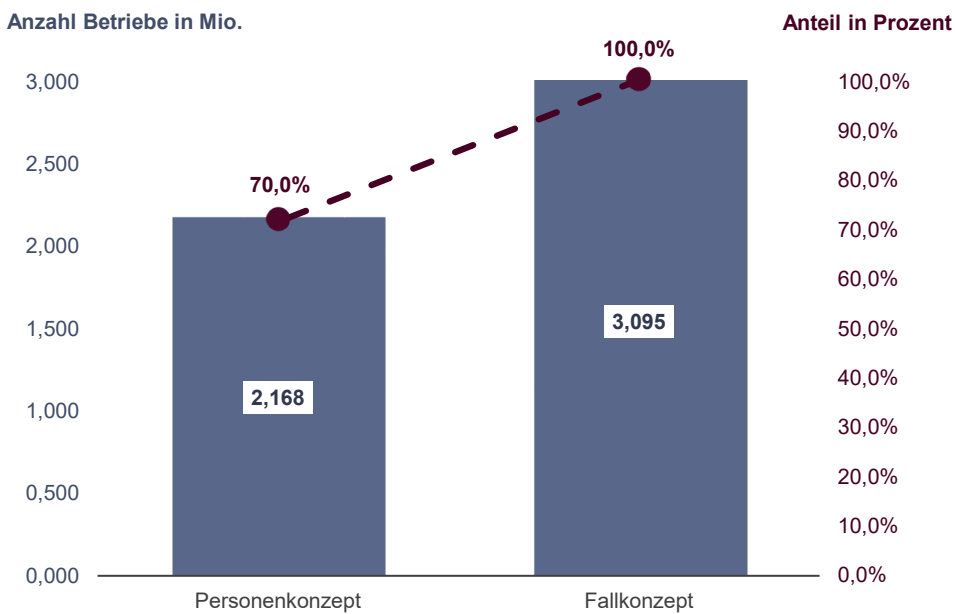
3 Messkonzepte im Vergleich

Das Personenkonzept zur Ermittlung von Betriebsgrößen berücksichtigt 2,2 Mio. von insgesamt 3,1 Mio. Betrieben und 33,3 Mio. von insgesamt 41,3 Mio. Beschäftigungsverhältnissen (Stichtag 30.06.2020). Dies entspricht einem Anteil von 70 Prozent der Betriebe und 81 Prozent der Beschäftigungsverhältnisse.

Abbildung 5

Anzahl der Betriebe nach Personen- und Fallkonzept

Deutschland
Juni 2020



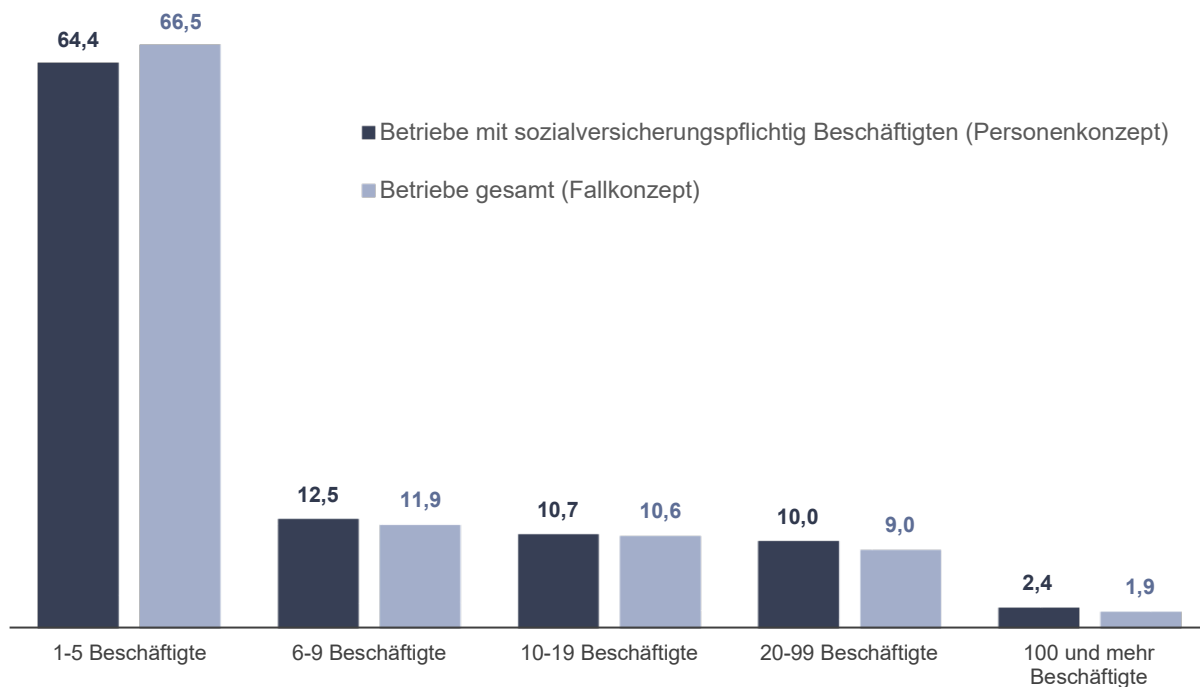
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vergleicht man das Messkonzept auf Basis aller Beschäftigungsverhältnisse (Fallkonzept) mit dem Personenkonzept auf Basis der sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigten, so zeigt sich sowohl bei der Verteilung der Betriebe als auch bei der der Beschäftigten bzw. Beschäftigungsverhältnisse nach Größenklassen eine leichte Verschiebung hin zu kleineren Klassen. Hier spiegelt sich wider, dass eine Reihe neuer Betriebe insbesondere mit geringfügig Beschäftigten hinzukommt – die häufig kleiner sind. Gleichzeitig werden aber auch natürlich Betriebe durch die nun berücksichtigten Beschäftigungsverhältnisse in eine höhere Größenklasse eingestuft, was den Effekt dämpft (Abbildungen 6 und 7).

Abbildung 6

Anteil der Betriebe nach Betriebsgrößenklassen

Anteil in Prozent
Deutschland
Juni 2020

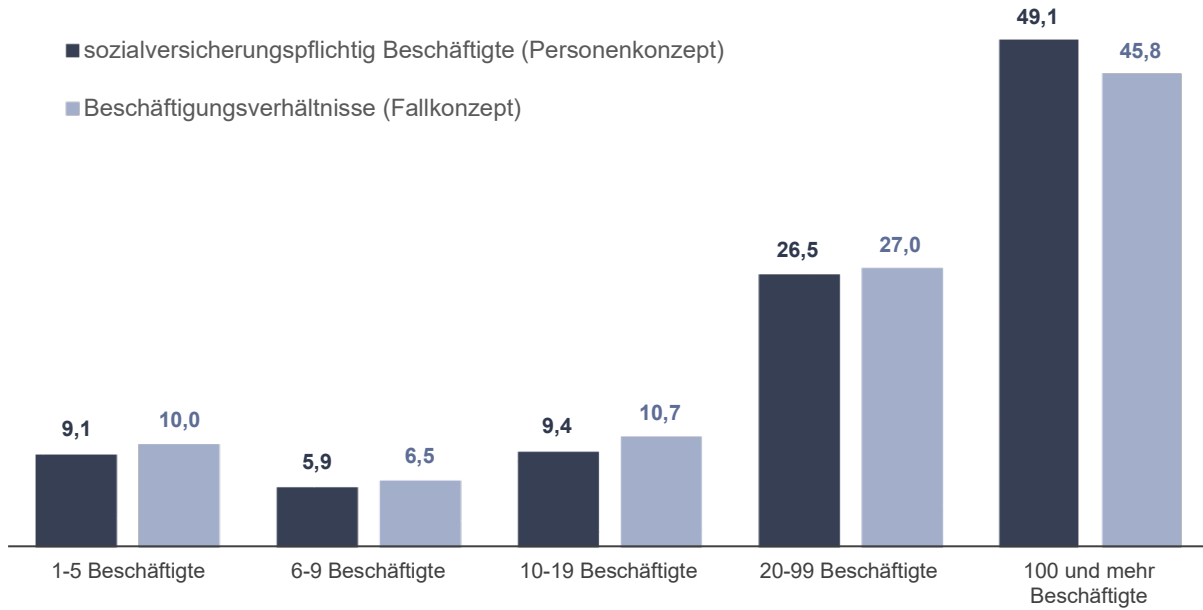


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 7

Anteil der Beschäftigten / Beschäftigungsverhältnisse nach Betriebsgrößenklassen

Anteil in Prozent
Deutschland
Juni 2020



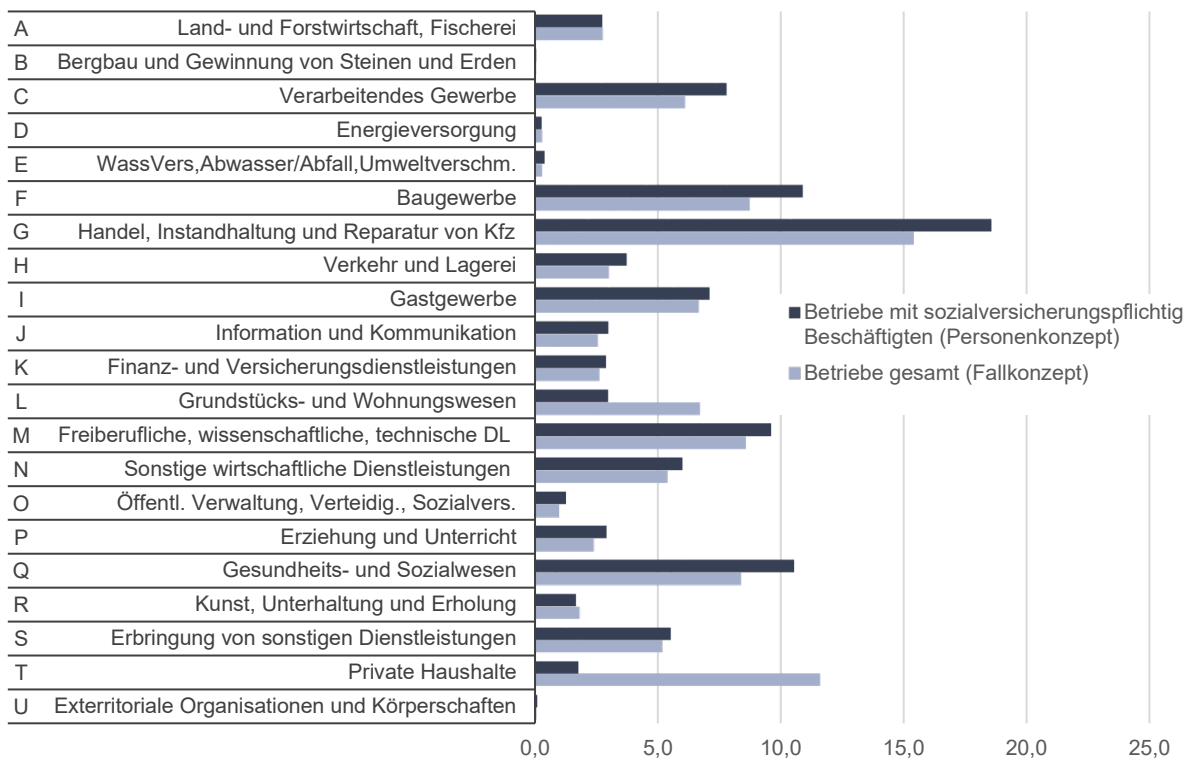
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Wenn man die Zahl der Betriebe nach den beiden Messkonzepten hinsichtlich der wirtschaftsfachlichen Gliederung vergleicht, ergeben sich erwartungsgemäß in einigen Wirtschaftszweigen signifikante Unterschiede, wie nachfolgende Abbildung 8 zeigt.

Abbildung 8

Anteil der Betriebe nach Wirtschaftsabschnitten (WZ 2008)

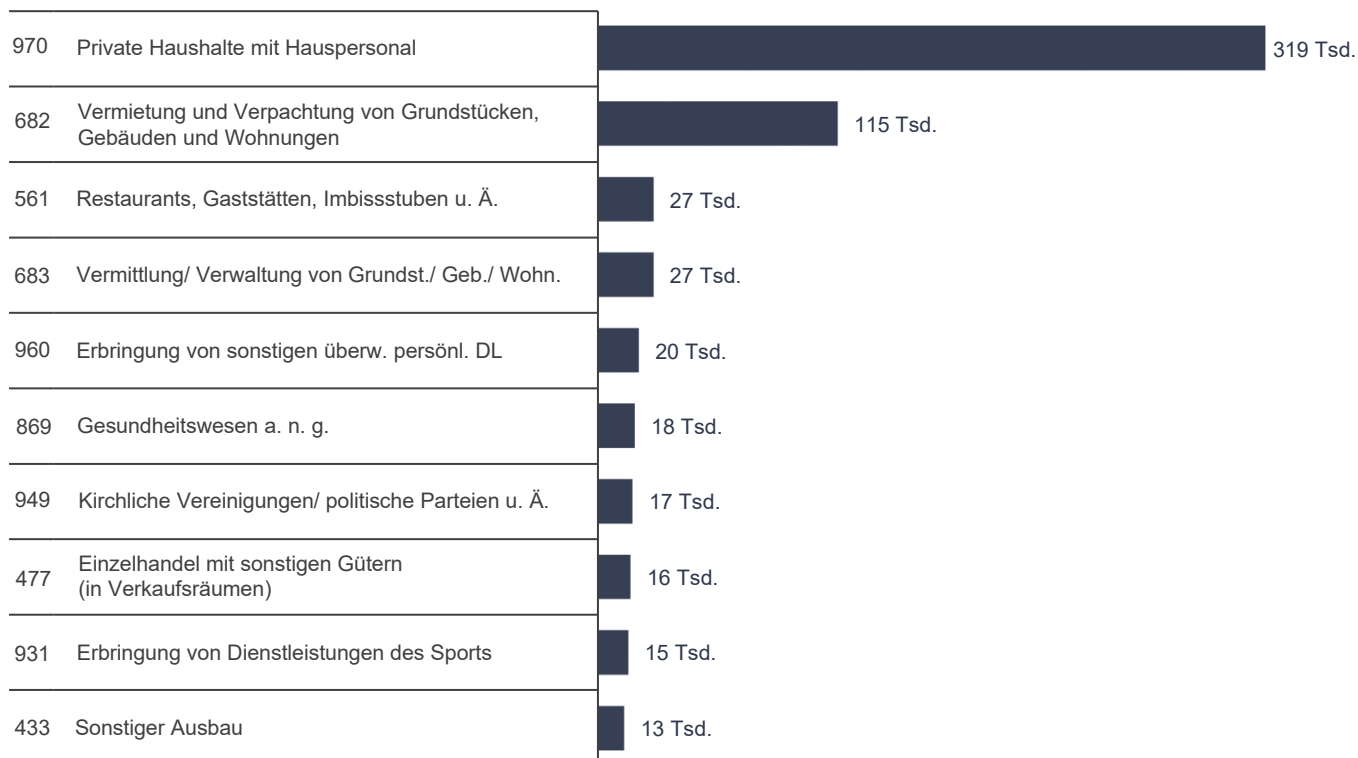
Deutschland
Juni 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In erster Linie sind hier „private Haushalte“ zu nennen, welche insbesondere durch die Berücksichtigung der ausschließlich geringfügig Beschäftigten hinzukommen (siehe Abbildung 9). Ihre Zahl erhöht sich durch die Berücksichtigung der Betriebe mit geringfügig Beschäftigten um mehr als 300.000. Weniger ausgeprägt, aber immer noch deutlich sichtbar, ist der Effekt im Grundstück- und Wohnungswesen. Der Anteil der Betriebe in den übrigen Wirtschaftsabschnitten reduziert sich entsprechend etwas.

Abbildung 9

Wirtschaftsgruppen (WZ 2008) mit dem größten absoluten "Zuwachs" an Betrieben (Top 10)Deutschland
Juni 2020

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4 Aufbau der Merkmale Betriebsgröße und Betriebstyp

Die erweiterte Betriebsgrößenmessung ist auf Basis von Beschäftigungsverhältnissen aufgebaut. Damit ist sichergestellt, dass die Beschäftigungsstatistik Personen, die beispielsweise in zwei unterschiedlichen Betrieben arbeiten, auch in beiden Betrieben zählt. Das Merkmal Betriebsgröße ist für beide Messkonzepte gleichartig in hierarchische Klassen unterteilt (Tabelle 4):

Tabelle 4: Klassierung der erweiterten Betriebsgröße

Betriebsgrößenklasse 1-99	Betriebsgrößenklasse 1-9	Betriebsgrößenklasse 1-5 Betriebsgrößenklasse 6-9
	Betriebsgrößenklasse 10-19	Betriebsgrößenklasse 10-14 Betriebsgrößenklasse 15-19
	Betriebsgrößenklasse 20-49	Betriebsgrößenklasse 20-29 Betriebsgrößenklasse 30-39 Betriebsgrößenklasse 40-49
	Betriebsgrößenklasse 50-99	Betriebsgrößenklasse 50-59 Betriebsgrößenklasse 60-69 Betriebsgrößenklasse 70-79 Betriebsgrößenklasse 80-89 Betriebsgrößenklasse 90-99
Betriebsgrößenklasse 100 und mehr	Betriebsgrößenklasse 100-249	Betriebsgrößenklasse 100-149 Betriebsgrößenklasse 150-199 Betriebsgrößenklasse 200-249
	Betriebsgrößenklasse 250-499	Betriebsgrößenklasse 250-299 Betriebsgrößenklasse 300-349 Betriebsgrößenklasse 350-399 Betriebsgrößenklasse 400-449 Betriebsgrößenklasse 450-499
	Betriebsgrößenklasse 500 und mehr	Betriebsgrößenklasse 500-999 Betriebsgrößenklasse 1000-4999 Betriebsgrößenklasse 5000-9999 Betriebsgrößenklasse 10000 und mehr

Für bestimmte Fragestellungen ist es sinnvoll, das Merkmal „Betriebstyp“ zusätzlich in die Betrachtungen einzubeziehen. Dieses gibt folgende Unterscheidung an:

- Betriebe mit nur geringfügig Beschäftigten
- Betriebe mit nur sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
- Betriebe mit sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten

Die Anzahl der Betriebe, die zum 30.06.2020 nur sozialversicherungspflichtig Beschäftigte haben, beträgt 937 Tsd. Weitere 903 Tsd. haben nur geringfügige Beschäftigte (Tabelle 5). Die restlichen rund 1,3 Mio. haben sowohl sozialversicherungspflichtige als auch geringfügig Beschäftigte. Mit zunehmender Betriebsgröße nehmen die Betriebe mit nur geringfügig Beschäftigten deutlich ab.

Tabelle 5

Betriebe nach der erweiterten Betriebsgröße und dem Betriebstyp

Deutschland
Juni 2020

Betriebsgröße	Betriebstyp		
	Betriebe mit nur SvB	Betriebe mit nur GB	Betriebe mit SvB/GB
	1	2	3
Insgesamt	936.865	902.500	1.255.575
1-9 Beschäftigte	806.584	895.559	725.118
10-19 Beschäftigte	64.676	5.647	258.607
20-49 Beschäftigte	39.748	1.163	166.796
50-99 Beschäftigte	13.576	91	57.303
100-249 Beschäftigte	8.245	33	32.643
250-499 Beschäftigte	2.647	*	9.280
500 und mehr Beschäftigte	1.389	*	5.828

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Es ist zu beachten, dass die Summe der Spalten 1 und 3 in Tabelle 5 nicht dem bisherigen Personenkonzept für Betriebsgrößen entspricht. Dies liegt daran, dass im erweiterten Messkonzept auch sozialversicherungspflichtige Nebenbeschäftigungen berücksichtigt werden. Das neue Messkonzept stellt insofern eine echte Erweiterung dar, wenn man den Umfang der einbezogenen Beschäftigungsverhältnisse betrachtet (sozialversicherungspflichtige Hauptbeschäftigungsverhältnisse → alle sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse).

5 Fazit

Das neue Messkonzept für Betriebe und Betriebsgrößen stellt eine Erweiterung des bisherigen Messkonzepts dar. Es berücksichtigt alle sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (Fallkonzept), welche am jeweiligen Stichtag ausgeübt werden. Insofern stellt diese Messgröße eine konsistente Ergänzung zur Zahl der Beschäftigungsverhältnisse dar. Das bisherige Messkonzept berücksichtigt hingegen nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in einer Hauptbeschäftigung (Personenkonzept). Somit besteht hier eine Konsistenz zur Bestandszahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Beide Messkonzepte haben je nach Fragestellung ihre Berechtigung. Das bisherige Messkonzept gibt Antworten auf Fragen, wie sich die zum Stichtag sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen auf die Betriebe verteilen. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sowie Mehrfachbeschäftigungsverhältnisse werden hier jedoch nicht berücksichtigt. Rund 70 Prozent der Betriebe werden in beiden Messkonzepten berücksichtigt, 30 Prozent der Betriebe beschäftigen jedoch ausschließlich geringfügig Beschäftigte oder Personen, die Ihre Hauptbeschäftigung in einem anderen Betrieb ausüben.

Das erweiterte Messkonzept liefert darüber hinaus ein Gesamtbild aller Betriebe mit ihren Beschäftigten in Deutschland, da hierbei alle Beschäftigungsverhältnisse einfließen und es jeden Betrieb mit der Anzahl der dort tatsächlich beschäftigten Personen berücksichtigt. Aus diesem Grund verwendet die BA das erweiterte Messkonzept auf Basis aller Beschäftigungsverhältnisse ab Oktober 2021 als führendes Messkonzept in der Berichterstattung zur Beschäftigungsstatistik. Auswertungen nach dem erweiterten Messkonzept stehen rückwirkend ab April 2003 zur Verfügung. Als Ergänzung und zur Fortführung bestehender Zeitreihen, sowie für besondere Fragestellungen behält das bisherige Messkonzept, bei dem die Betriebsgröße auf Basis der Anzahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hauptbeschäftigung ermittelt wird, weiterhin seine Bedeutung.

Das Merkmal Betriebsgröße wird nicht nur in der Beschäftigungsstatistik, sondern auch in den anderen Arbeitsmarktstatistiken der BA verwendet z.B. in der Statistik der gemeldeten Stellen oder der Statistik über Kurzarbeit. In diesen Statistiken wird das erweiterte Messkonzept nur anlassbezogen und zeitversetzt eingeführt.

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Gemeldete Arbeitsstellen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)
[Bildung](#)
[Corona](#)
[Demografie](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Entgelt](#)
[Fachkräftebedarf](#)
[Familien und Kinder](#)
[Frauen und Männer](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Menschen mit Behinderungen](#)
[Migration](#)
[Regionale Mobilität](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.